

05.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3271 vom 1. März 2024
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Volkan Baran und Justus Moor SPD
Drucksache 18/7953

Sechs-Punkte, aber kein Plan - Wie läuft die Umsetzung des Plans zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems von Ministerin Paul im Bereich der stärkeren Einbindung der Ehrenamtsstruktur?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im August letzten Jahres veröffentlichte das MKJFGFI einen „Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems“¹. Die teils vage formulierten Absichtserklärungen legen aber zum Teil nicht die konkreten Vorhaben des Ministeriums dar. Zudem stellt sich ca. ein halbes Jahr nach Verkündung des Sechs-Punkte-Plans die berechtigte Frage, inwieweit die einzelnen Punkte umgesetzt wurden.

Als dritten Punkt ihres Plans nennt Ministerin Paul die „stärkere Einbindung der Ehrenamtsstruktur“².

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 3271 mit Schreiben vom 5. April 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. Welche konkreten Maßnahmen hat das MKJFGFI seit Veröffentlichung bzw. in unmittelbarer Folge des „Sechs-Punkte-Plans“ bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage zur angekündigten verstärkten Einsetzung von Beiräten zur Beteiligung der Zivilgesellschaft umgesetzt, die nicht bereits vorher geplant bzw. umgesetzt waren? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.)***
- 4. Wie viele der angekündigten Begegnungsfeste, welche explizit durch die Landesregierung, bzw. das MKJFGFI gefördert wurden, fanden seit Veröffentlichung bzw. in unmittelbarer Folge des „Sechs-Punkte-Plans“ bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage statt, die nicht bereits vorher geplant bzw. umgesetzt wurden? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln.)***

¹ <https://www.mkjfgfi.nrw/sechs-punkte-plan-zur-stabilisierung-des-landesaufnahmesystems>

² ebd.

Die Fragen 1 und 4 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Bezirksregierungen haben zur Umsetzung des Punkts 3 im Sechs-Punkte-Plan zunächst über bereits bestehende Austauschformate und ehrenamtliche Tätigkeiten in den Einrichtungen berichtet. Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches am 2. November 2023 wurden zu diesem Thema die ersten Vorschläge der Bezirksregierungen vorgestellt und entsprechende Vorstellungen der Teilnehmer aufgenommen. Im Ergebnis der bisher geführten Gespräche und auf der Basis der vorliegenden Daten werden zunächst Pilotprojekte konzipiert mit dem Ziel, die angestrebten Beiräte dort anzubinden, wo bereits ähnliche Formate laufen. Ein detailliertes Rahmenkonzept hierfür befindet sich aktuell in der Endabstimmung. Ziel ist ein kurzfristiger Start der Pilotierung 2024.

Begegnungsfeste und ähnliche Veranstaltungen sind ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Ehrenamtsstrukturen vor Ort. Das oben genannte Rahmenkonzept zur Pilotierung von Beiräten sieht daher als einen Bestandteil des Aufgabenspektrums der geplanten Beiräte vor, Austauschformate mit der Anwohnerschaft zu fördern, um die Begegnungen, die bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Einrichtungen stattgefunden haben, noch weiter auszubauen und zu stärken.

Ein weiterer Baustein ist die Stärkung des Ehrenamts, u. a. durch Werbeaktionen, die Tätigkeiten in den Einrichtungen bekannter und attraktiver machen.

Zur Stärkung des Umfeldmanagements ist vorgesehen, dass diese bereits vor Inbetriebnahme von neuen Landeseinrichtungen eingesetzt werden. Ein aktives frühzeitiges Zugehen auf die Bürgerschaft bzw. Nachbarschaft von neuen Einrichtungen soll bereits vor Einzug der Geflüchteten in die Landeseinrichtungen stattfinden. Das eröffnet die Möglichkeit, schon im Vorfeld etwaige Fragen zu klären und frühzeitig Kontakte auch mit Blick auf eventuell auftretende Probleme während des Betriebs herzustellen, sodass dem Umfeld bereits im Vorfeld kommuniziert wird, dass es einen konkreten Ansprechpartner für Belange im Zusammenhang mit der Landeseinrichtung gibt. Hierzu wurden bereits konkrete Anweisungen an die Bezirksregierungen gegeben. Seitdem konnte bereits in einer neuen Landeseinrichtung (NU Gladbeck) das Umfeldmanagement vor Inbetriebnahme eingesetzt werden. Eine Anpassung der Vergabeverfahren für Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister für Regeleinrichtungen (EAEn und ZUEn) ist geplant mit dem Ziel, das Umfeldmanagement, soweit möglich, zwei Monate vor der Inbetriebnahme einer Einrichtung zu starten. Durch die Kurzfristigkeit der Inbetriebnahme vieler Notunterkünfte kann dies jedoch noch nicht flächendeckend in NUn umgesetzt werden.

2. In welcher Höhe hat das MKJFGFI finanzielle Mittel zur Umsetzung der in Frage 1 genannten Einsetzung von Beiräten seit Veröffentlichung bzw. in unmittelbarer Folge des „Sechs-Punkte-Plans“ bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage veranschlagt, die nicht bereits vorher veranschlagt waren? (Bitte nach Bezirksregierung aufschlüsseln.)

Bei der Einsetzung von Beiräten in den Landeseinrichtungen wird derzeit nicht von beträchtlichen zusätzlichen Kosten ausgegangen.

- 3. In welcher Höhe hat das MKJFGFI finanzielle Mittel für die im „Sechs-Punkte-Plan“ angekündigte Stärkung des Umfeldmanagements seit Veröffentlichung des „Sechs-Punkte-Plans“ bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage veranschlagt, die nicht bereits vorher veranschlagt waren? (Bitte nach Bezirksregierung aufschlüsseln.)**

Das Umfeldmanagement war und ist bereits Bestandteil der Leistungsbeschreibungen der Betreuungsdienstleister. Eine wesentliche Erhöhung der finanziellen Aufwendungen ist im Rahmen der Stärkung des Umfeldmanagements nicht zu erkennen.

- 5. In welcher Höhe hat das MKJFGFI finanzielle Mittel für die im „Sechs-Punkte-Plan“ angekündigten Förderung von Begegnungsfesten seit Veröffentlichung bzw. in unmittelbarer Folge des „Sechs-Punkte-Plans“ bis zum Eingang dieser Kleinen Anfrage veranschlagt, die nicht bereits vorher veranschlagt waren? (Bitte nach Bezirksregierung aufschlüsseln.)**

Mittel hierfür sind nicht gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen.